

Staatlich geförderte Pensionsvorsorge mit Kapitalgarantie



Ihre Fragen beantwortet Ihnen gerne
Ihr HYPO-Vorsorgeberater!

HYPO Premium Vorsorge - die staatlich geförderte Zukunftsvorsorge!



www.hypo-versicherung.at

HV 208c /01.2012
Aktiengesellschaft mit Sitz in Graz,
FN95299x Landes- als Handelsgericht Graz.
UID: ATU 15369802, DVR 0641511

Alle Informationen und Produktbeschreibungen wurden gewissenhaft und sorgfältig erstellt. Für die genaue Beschreibung des Deckungsumfanges im Einzelfall gelten ausschließlich die Bestimmungen der Policen und der vereinbarten Versicherungsbedingungen.

akzente | childesign.at



HYPO Premium Vorsorge - Ihre Pensionsvorsorge

Die HYPO Premium Vorsorge ist eine optimale Sparform mit dem Ziel der Pensionsvorsorge für spätere Jahre. Ihre Sparprämien werden durch staatliche Zuschüsse gefördert. Darüber hinaus wird Ihre Eigenvorsorge durch Steuervorteile belohnt.

Staatlich gefördert:

Zwischen 8,5 % und 13,5 % kann die staatliche Förderung Ihrer Sparprämie betragen, für 2012 beträgt sie 8,5 %. Die maximal geförderte Jahresprämie hängt von der Höhe der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage und der „Bausparprämie“ ab.

Wertentwicklung: PZV Basisfonds – Apollo 32



Risikohinweis: Die Unterlage dient der Information der Versicherungskunden und ist weder Anlageberatung noch Risikoaufklärung, Angebot oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Fonds oder anderen Produkten. Jede Kapitalanlage ist mit Risiken verbunden. Die Rendite kann infolge von Währungsschwankungen fallen oder steigen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Der Fonds kann als Spezialfonds direkt nicht erworben werden. Spesen und Steuern des Versicherungsproduktes sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt. Quellen: eigene Berechnungen; Fondspersformance: OeKB

Alle Angaben ohne Gewähr!
www.securitykag.at, Burgring 16, A-8010 Graz

* Garantiegeber: Capital Bank – GRAWE Gruppe AG, A-8010 Graz, Burgring 16
Das Ausfallrisiko des Garantiegebers trägt der Versicherungsnehmer.

So viel zahlt der Staat im Jahr 2012 dazu:

Zu einer maximal geförderten Jahresprämie von EUR 2.329,88 zahlt der Staat im Jahr 2012 EUR 198,04 staatliche Förderung dazu. Sie investieren damit insgesamt EUR 2.527,92 in Ihre Pensionsvorsorge!

Der Staat verzichtet auf Steuern – Vorteile, auf die Sie nicht verzichten sollten!

Bei der HYPO Premium Vorsorge haben Sie gleich 3 Steuervorteile:

- keine Versicherungssteuer auf die eingezahlten Prämien
- keine Kapitalertragsteuer (KESt) auf erzielte Erträge
- keine Einkommensteuer für die Rentenbezüge

Sie können wählen:

Die HYPO Premium Vorsorge ist flexibel. Wählbar sind u.a.

- Laufzeiten von 10 bis 45 Jahren (Mindestbindefrist 10, 15 oder 20 Jahre)
- Zahlungsvarianten:
 - monatlich (empfehlenswert aufgrund Cost-Average-Effekt)
 - vierteljährlich
 - halbjährlich
 - jährlich
 - kein Unterjährigkeitszuschlag!
- auch möglich: einmalige Zuzahlungen bis zur jährlichen staatlichen Förderung
- Prämienhöhe
- Automatische Anpassung an max. Jahresprämie und staatliche Förderung (Indexklausel)
- Mögliche Zusatzversicherungen:
 - Unfalltod-Zusatzversicherung
 - Unfallinvaliditäts-Zusatzversicherung
 - Risiko-Zusatzversicherung

HYPO Premium Vorsorge

Ihre Vorteile:

Die HYPO Premium Vorsorge kombiniert hohe Ertragschancen mit Kapitalgarantie*:

- Veranlagung: Die Veranlagung erfolgt im gesetzlich vorgeschriebenen Ausmaß von mind. 30 % in Aktien, ab einem Alter von 45 Jahren zu mind. 25 % und ab 55 Jahren zu mind. 15 % (Lebenszyklusmodell seit 2010).
- Garantie für Auszahlung aller eingezahlten Prämien zuzüglich staatlicher Förderungen nach Ablauf der Mindestbindefrist
- Kapitalgarantie auch im Ablebensfall
- Staatliche Förderung bis zum tatsächlichen Pensionsalter
- Verwendungsmöglichkeiten bei Versicherungsablauf:
 - Lebenslange Einzel- oder Partnerrente nach § 108b EStG
NEU: wahlweise mit „Pensionsrückgewähr“ für die Hinterbliebenen, bei Ableben der versicherten Person wird das nicht verbrauchte Pensionskapital ausbezahlt.
 - Weiterveranlagung bei Versicherungsablauf als neue, staatlich geförderte Zukunftsvorsorge
 - Einmalige Kapitalauszahlung (aber: Rückerstattung der halben staatlichen Förderung und 25 % KESt auf Kapitalerträge)
 - Kapitalauszahlung ohne Nachversteuerung durch Überbrückungsrente (Bridging): Rentenzahlung von 36 Monatsraten bzw. Auszahlung bis zum Erhalt einer gesetzlichen Alterspension; möglich bei eingeschränkter bzw. eingestellter Erwerbstätigkeit ab dem 50. Lebensjahr
- Hinterbliebenenvorsorge:
 - Auszahlung abzgl. Nachversteuerung an den Bezugsberechtigten:
 - mind. einbezahlte Prämie und staatl. Förderung (Kapitalgarantie)
 - auch innerhalb der Mindestbindefrist!
 - oder Weiterführung des Vertrages durch
 - Ehe-/Lebenspartner/Kind
 - mit/ohne Prämienzahlung